

Die offene Ganztagschule – Bildungsort für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf? Fragen und Gedanken

von Dr. Karin Kleinen



2. OGS-Messe am 14. Mai 2009 in Hamm

Die UN-Konvention vom 3. Mai 2008

begründet ein internationales Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung und verlangt von den Vertragsstaaten, „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten (Art. 24, Abs. 1).

Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich“ (Art. 30, Abs. 5.d).

Alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung sollen „lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen [...] erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern“ und dauerhaft sicher zu stellen (Art. 24, Abs. 3).

Die Integration von Kindern mit Behinderung in der OGS – ein „blinder Fleck“

Die Wissenschaftliche Begleitung der OGS in NRW gibt keine Auskunft über die Situation und die Fördermöglichkeiten von Kindern mit Behinderungen in der OGS. Offen sind u.a. die Fragen,

- inwiefern Kinder, die den „Gemeinsamen Unterricht“ der Schule besuchen, auch an ihrem offenen Ganztagsangebot teilnehmen,**
- an welchen Angeboten sie teilnehmen und inwiefern sie hier angemessen gefördert werden,**
- welches Personal wie und in welchem Umfang eingesetzt wird – inwiefern arbeiten z.B. Heil- und Sonderpädagoginnen, Therapeuten, Schulsozialarbeiterinnen, Integrationshelfer in der OGS?**
- Wie sieht es mit der Zuweisung von Lehrerstellenanteilen bezogen auf integrative Gruppen in der Grundschule aus?**
- Inwiefern gibt es mit den Kindern, ihren Eltern und dem multiprofessionellen Team abgestimmte Bildungs- und Förderpläne?**

2. OGS-Messe am 14. Mai 2009 in Hamm

Die Integration von Kindern mit Behinderung in der OGS – ein „blinder Fleck“

Offen sind u.a. die Fragen,

- **inwiefern ist die OGS integraler Baustein des Schulprogramms, ergänzt und erweitert sie den Unterricht – wie befördert er Integration/Inklusion?**
- **ob es *auf kommunaler Ebene* ein Bildungsgesamtkonzept gibt, das auch eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Förder- und Bildungsplanung für Mädchen und Jungen mit (drohender) Behinderungen umfasst,**
- **welche sozialen Dienste und Hilfesysteme sowie Kostenträger am Ort darin ggf. einbezogen sind und wer dabei die Federführung hat,**
- **inwiefern und mit welchen Ergebnissen dazu die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und die Sozialberichterstattung zusammenarbeiten und Daten liefern,**
- **inwiefern die verschiedenen Rehabilitationsträger (Jugendhilfe, örtliche Sozialhilfe, Kranken- und Pflegekassen, Sozialpädiatrische Zentren...) miteinander und mit der Schule zusammenarbeiten und die Eltern frühzeitig und umfassend beraten....**

Die Integration von Kindern mit Behinderung in der OGS – Entwicklungsbedarfe und Verantwortungsebenen

Es gibt Entwicklungsbedarfe,

- die der Unterstützung des Landes,
- andere, die die der Kommune als Schul-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger bedürfen, um über verbesserte Rahmenbedingungen die Qualitätsarbeit in Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten und dabei die individuelle Förderung aller Mädchen und Jungen zu sichern und auf Dauer zu stellen.

Dazu gehören:

- ausreichend qualifiziertes, multiprofessionelles, angemessen bezahltes Personal (um auch personaler Fluktuation vorzubeugen, Planungssicherheit zu gewährleisten),
- anregungsreiche, gestaltungsoffene, barrierefreie Räume, die zu eigenverantwortlichem Arbeiten auffordern u. die Selbsttätigkeit der Schülerinnen u. Schüler fördern,
- eine infrastrukturelle Vernetzung mit Bildungsangeboten und sozialen Diensten im Gemeinwesen,
- prozessbegleitende Fachberatung und Fortbildungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung; gemeinsame Methodentrainings für Lehr- und pädagogische Fachkräfte

Die Integration von Kindern mit Behinderung in der OGS – Entwicklungsbedarfe und Verantwortungsebenen

Es gibt Entwicklungserfordernisse, die zu einem wesentlichen Teil nur vor Ort, und zwar von der Schule / den Lehrerinnen und Lehrern im Kollegium und den pädagogischen Fachkräften des Jugendhilfeträgers gemeinsam erfüllt werden können – und erfüllt werden müssen:

- **Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses, eines gemeinsamen Leitbildes – „Es ist normal, verschieden zu sein“**
- **gemeinsame – stärkenorientierte – Konzeptentwicklung**
- **„stabile Heterogenität“ – es braucht die „bunte Mischung“**
- **jahrgangsgemischte Klassen (möglichst 1 bis 4)**
- **kooperative Lerntechniken**
- **offene Unterrichtsformen, Projektunterricht, individuelle Lernpläne**
- **gemeinsame Methodentrainings**
- **kollegiale Beratung.....**

Die kommunale Steuerung – zentral auch beim Thema der Integration von Kindern mit Behinderung in der OGS

Eine Kooperation von Jugendhilfe, Schule und anderen Akteuren vor Ort – durch die Kommune initiiert und gesteuert – kann den engen Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungserfolg aufbrechen (DJI-Projekt „Lokale Bildungslandschaften“).

Erforderlich sind integrative Konzepte und diese fördernde strukturelle Rahmenbedingungen. Hier gilt:

Individuelle Förderung wird manches Mal nur durch besondere Fördermaßnahmen und einen gezielten finanziellen wie personellen Mehraufwand zu erreichen sein – bezogen auf einzelne Kinder u. Familien oder eine ganze Schule.

Sinnvoll ist ein gezielter, passgenauer Mitteleinsatz / Ressourcenbündelung – das „Gießkannenprinzip“ trägt dem nicht Rechnung.

Die kommunale Steuerung – zentral auch beim Thema der Integration von Kindern mit Behinderung in der OGS

Einige Kommunen stellen zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung. Sie wollen dabei auch Ressourcen bündeln und Synergieeffekte erzielen, damit sich drohende Benachteiligungen erst gar nicht verfestigen:

- **Verpflichtung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte an einzelnen Schulen für gezielte Fördermaßnahmen und Kollegiale Beratung,**
- **Verankerung von Erziehungsberatung an Schulen,**
- **Unterstützung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe,**
- **Einbindung von Hilfe zur Erziehung (SGB VIII §§ 27ff.),**
- **Schulsozialarbeit an der OGS,**
- **Einbindung von Leistungen der örtlichen Sozialhilfe (Integrationshelfer)**
- **Einbinden von Leistungen überörtlicher Sozialhilfe (Anreizprogramm LVR)**
- **Einbindung der Leistungen der Krankenkassen...**

Veränderung braucht die Bereitschaft, sich auf andere Kulturen einzulassen ...und ganz viel Zeit, Gelassenheit und Spaß



Auf einen konstruktiven Dialog freut sich:
Dr. Karin Kleinen, Fachberaterin für die
offene Ganztagschule im Primarbereich
beim Landesjugendamt Rheinland
karin.kleinen@lvr.de